



Klassik Open Air

Das Klassik Open Air der Stadt Heilbronn bringt den Kiliansplatz von Freitag 19. Mai, bis Sonntag, 21. Mai, erneut zum Klingen. Alle sechs Konzerte, jeweils eins um 15.30 Uhr und eins um 19.30 Uhr, können dabei, auch dank der Förderung durch die Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn und die Heilbronner Bürgerstiftung, ohne Eintritt erlebt werden. Den Auftakt machen Orchester der Städtischen Musikschule, das Finale das WKO. **INFO:** www.heilbronn.de/klasikopenair. (red/Foto: Stadt)



aufGELESEN

Neue Wege

Mittwochs ist Stadtzeitungstag, das wird auch in Zukunft so bleiben. Allerdings wird am heutigen Mittwoch die Stadtzeitung zum letzten Mal mit dem echo in Ihrem Briefkasten stecken. Das echo am Mittwoch wird eingestellt, deshalb lassen wir Ihnen die Stadtzeitung künftig auf anderen Wegen zukommen. Ab der nächsten Ausgabe, die ganz regulär am 31. Mai erscheint, wird sie für alle Printliebhaber in gedruckter Form als Beilage der Heilbronner Stimme erscheinen und zusätzlich an etwa 20 Stellen in der Stadt kostenlos ausgelegt sein.

Weil sich die Lesegewohnheiten aber rasant verändern, setzen wir verstärkt auch auf ein digitales Angebot. Über unseren wöchentlichen Heilbronn Newsletter bekommen Sie einen Link zur Stadtzeitung direkt in Ihr E-Mail-Postfach. Oder Sie gehen auf unsere Internetseite und lesen dort wie gewohnt das Wichtigste aus Stadtverwaltung und Gemeinderat. Wir freuen uns auf Sie als weiterhin treue Leserinnen und Leser.

Alle Infos unter heilbronn.de/stadtzeitung.

Suse Bucher-Pinell
Leitung Kommunikation



Sicherster Stadtkreis sicherer

Stadt und Polizei setzen Sofortmaßnahmen um – Mehr Kontrollen und Präsenz – Sauberkeit steigern

Von Suse Bucher-Pinell

Die Befragung zur Sicherheitslage vom Sommer hat belegt, dass sich die allermeisten Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt sicher fühlen. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik führt Heilbronn wiederholt als sichersten Stadtkreis in Baden-Württemberg. Dennoch ruht sich die Stadtverwaltung auf diesen Ergebnissen nicht aus und hat in enger Zusammenarbeit mit der Polizei ein umfangreiches Paket mit Sofortmaßnahmen für noch mehr Sicherheit und Sauberkeit geschnürt.

Denn beide Kennwerte hängen zusammen: Sauberkeit unterstützt das Gefühl der Sicherheit. Oberbürgermeister Harry Mergel ist überzeugt, dass das Zusammenspiel der vielfältigen Maßnahmen für ein verbessertes Sicherheitsempfinden sorgt.

Zentral ist die Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) um vier weitere Stellen, so dass in Kürze insgesamt zwölf KOD-Mitarbeitende in der Stadt Streife gehen werden. Bereits jetzt ist abends ab 20 Uhr ein privater Sicherheitsdienst als City-Streife unterwegs, die vor allem auch auf

dem Marktplatz Präsenz zeigt. Parallel hat auch die Polizei ihre Präsenz im Sinne einer nachhaltigen Sicherheit in der Innenstadt erhöht.

Der Marktplatz ist aufgrund der zentralen Bedeutung die am häufigsten bestreifte Örtlichkeit in der Stadt. Ab Mitte Juni wird der KOD außerdem seinen Standort fix in der Stadtmitte an der Lohtorstraße haben.

„Je höher die Lebensqualität, desto positiver wird eine Stadt wahrgenommen und desto mehr rückt die subjektive Unsicherheit in den Hintergrund“, sagt OB Mergel. Mit

mehr Personal in der Stadtreinigung, speziellen Reinigungsgeräten und technisch aufgerüsteten Abfallkörben für eine angepasste Leerung wird auch dem Thema Sauberkeit Rechnung getragen.

Den etwa 50 Sofortmaßnahmen aus verschiedenen Aufgabenbereichen sollen weitere Maßnahmen folgen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt und vom Gemeinderat beschlossen werden. OB Mergel: „Die aktuelle Sicherheitsbefragung hat uns gezeigt, dass wir für ein gutes Zusammenleben in unserer Stadt, immerzu gemeinsam arbeiten müssen.“

Ausweise noch gültig?

Rechtzeitig vor der Reisezeit prüfen

Mit Blick auf die Pfingstferien und die Sommerreisezeit empfiehlt die Stadt Heilbronn, die Gültigkeit der Ausweispapiere zu prüfen und sich über die Einreisebestimmungen des Reiselands zu informieren. Die Ausstellung von Personalausweisen dauert derzeit zwei bis drei Wochen, die von Reisepässen etwa vier bis sechs

Wochen.

Neue Ausweise und Pässe können bei allen Bürgerämtern beantragt werden. Die Antragsteller müssen persönlich vorsprechen, die bisherigen Ausweispapiere und ein aktuelles, biometrisches Foto sind mitzubringen. (red) **INFO:** www.heilbronn.de/einwohnerangelegenheiten

Personal gesucht

Für Aufsicht, Reinigung und Kasse in den Bädern

Das Freibad Neckarhalde ist bereits in Betrieb, das Freibad Kirchhausen folgt am 26. Mai. Hingegen kann das Freibad Gesundbrunnen in Neckargartach erst öffnen, wenn das So- leo wegen Revisionsarbeiten schließt. Dieser Wechsel ist bislang am 17. Juli vorgesehen. Um die Öffnungszeiten ausweiten zu können, suchen die

Stadtwerke Heilbronn Personal für die Aufsicht, die Kasse und die Reinigung.

Für Aufsichtspersonal ist das Rettungsschwimmabzeichen Silber Voraussetzung. „Bewerbungen – auch von Quereinsteigern und Ferienjobbern – sind jederzeit willkommen“, sagt Stadtwerke-Geschäftsführer Erik Mai. (red).

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat 2
Fraktionen nehmen Stellung

Spatenstich für 400 Wohnungen 3

Heilbronn wächst weiter 5
Bevölkerungsprognose

Bekanntmachungen 6-8
Vergaben



CDU

Susanne Schnepf
Stadträtin



Bündnis 90/Grüne

Andrea Babic
Stadträtin



SPD

Marianne Kugler-Wendt
Stadträtin



Es zieht ...

durch alle Fensterritzen. Sanierungswürdige Toilettenanlagen, veraltete Labore und dringender Erweiterungsbedarf. Trotz der Investition von Millionenbeträgen in den letzten Jahren sind die Sanierungsaufgaben an den Schulen gewaltig. Der Gemeinderat stellt im Haushalt 2023 zusätzliche Mittel zur Verfügung, doch die rasche Umsetzung der Maßnahmen scheitert an fehlenden Personalkapazitäten in der Verwaltung. Die Diskussion um Privatschulen ist in diesem Zusammenhang auch nicht hilfreich. Ist es doch unser Ziel, den Bildungsauftrag an allen Schulen bestmöglich umzusetzen. Vielleicht sollten wir uns weniger mit mittel- und langfristigen Konzepten und Strategien beschäftigen und dafür mehr Arbeitszeit in die Erledigung akuter Probleme stecken, damit sich die Lehrkräfte und Kinder in der Schule wohl fühlen. Für ein positives Lernklima gilt es, so konzentriert an den vordringlichen „Schulaufgaben“ zu arbeiten, wie es im Bereich der Erneuerung von Kinderspielplätzen und Außenanlagen von Kitas derzeit erfolgt. Hier werden die Haushaltsmittel vorbildlich eingesetzt. Dieses hohe Tempo der Sanierungsmaßnahmen wünschen wir uns auch für den Schulbereich. Das muss uns das Wohlbefinden und die Zukunft unserer Kinder wert sein. www.cdu-fraktion-heilbronn.de

Schon mal was von SuSI gehört?

Was ist das Rezept für gesteigerte Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl in Innenstädten? Grünflächen und Bäume, (geleerte) Mülleimer, gute Beleuchtung, Sitzgelegenheiten. Verkehrsberuhigte Zonen und kulturelle Aktionen. Spielplätze, Straßenfeste, Konzerte, Märkte und Kultur stärken das Miteinander und bringt Menschen in die Stadt. So verschieden die Menschen sind, die in Heilbronn leben und die Innenstadt besuchen, so vielfältig sind die Maßnahmen, welche die Heilbronner Stadtverwaltung nun ergreift. Denn nicht nur die erhöhte Polizeipräsenz erhöht das Sicherheitsgefühl, es bedarf kreativer Lösungen. Parkende Mannschaftswagen der Polizei erzeugen nicht immer ein Sicherheitsgefühl bei den Passant*innen – wir als Grüne Fraktion im Gemeinderat haben angeregt, auch Polizist*innen auf Fahrrädern einzusetzen, damit die Polizei als bürger-nahe Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Für einen Erfolg der Maßnahmen erfordert es eine Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Polizei, Einzelhandel, Gastronomie und Anwohner*innen. Durch koordinierte Herangehensweisen können nachhaltige Lösungen gefunden werden. Wichtig ist, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen und gemeinsam an der Verbesserung der Situation arbeiten. Wie denken Sie darüber? gemeinderatsfraktion@gruene-heilbronn.de

Recht auf Bildung

... nehmen wir in der SPD-Fraktion sehr ernst. Mit dem gebührenfreien Kindergarten ab 3 Jahren bekennen wir uns zur frühkindlichen Förderung und zur Chancengleichheit für alle Kinder. Wir unterstützen die Vorschläge der Verwaltung zum Neubau von Schulen, zuletzt die Gerhart-Hauptmann-Schule. Bei der Renovierung der Dammschule stimmten wir den Erhöhungen der Baukosten zu. Der Neubau der Neckartalschule kommt voran, Schulhöfe wurden saniert. Der Gesamtelternbeirat hat uns im Dezember auf Mängel in einigen Schulen hingewiesen, Toilettenanlagen, undichte Fenster u.a. Auf unser Drängen wird nun eine umfassende Liste mit Maßnahmen zur Verbesserung erstellt und im Juni im Bauausschuss diskutiert. Mit unserer Zustimmung zu den Bebauungsplänen unterstützen wir den Ausbau des Bildungscampus durch das Land Baden-Württemberg und die Dieter Schwarz Stiftung. Seit vielen Jahren ist es die SPD-Fraktion, die zum Haushalt Anträge für die notwendigen Kosten der VHS und der Jugendkunstschule stellt. Dringend notwendig ist nun schnell eine Verbesserung für die Paul-Meyle-Schule. Auf Anfrage der SPD-Fraktion wurde bekannt, dass die Verwaltung an einem Konzept arbeitet, das noch dieses Jahr dem Gemeinderat den aktuellen Stand vorlegt. Wir bleiben dran.

AfD

Dr. Raphael Benner
Fraktionsvorsitzender



FDP

Sylvia Dörr
Stadträtin



Realitätsverweigerung

Ein besonders krasses Beispiel kollektiver Realitätsverweigerung war die Ablehnung unseres Antrages zu den Themen „Projektkoordination Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Personalbedarf in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit“ durch alle anderen Stadträte in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2023. Unser Antrag sollte verhindern, dass die Verwaltung eine Klimabürokratie aufbaut, die einem Phantom nachjagt, nämlich dass unbedingt CO₂ reduziert werden muss, koste es was es wolle. Wir haben dem Gemeinderat anhand offizieller Zahlen vorgerechnet, dass Heilbronn schon seit 2015 klimaneutral ist. Klimaneutralität ist gegeben, wenn der Ausstoß des „Klimagases CO₂“ durch Senken kompensiert wird. Senken sind u. a. auch die Bäume in der Stadt und im Stadtwald, die CO₂ in die Biomasse Holz umwandeln. Die Indianer sagen: „Wenn du ein totes Pferd reitest, steig ab“. Doch trotz des erdrückenden Beweises, dass der CO₂ Ausstoß nicht nur vollständig kompensiert, sondern sogar überkompensiert wird, blieb der Gemeinderat mit Ausnahme unserer Fraktion auf dem toten Pferd sitzen. Die Erklärung dafür: Was nicht sein darf, kann auch nicht sein. Keiner hat unsere einfache Rechnung widerlegt und keiner hat es versucht. Mehr dazu unter extrabrief.de

Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit...

das zeigt uns das „Gnadenbrot“, welches Galeria Kaufhof noch einmal bekommen hat. Beim Betreten spüren wir, Fläche, Personal und Sortiment schrumpfen. Die großen Einkaufshäuser nähern sich ihrem Haltbarkeitsende. Der Tod kommt in Raten, wenn nicht gegengesteuert wird. Zusammen mit anderen Städten ist Heilbronn in bester Gesellschaft. Leerstände in den Fußgängerzonen, Schließungen aufgrund nicht erreichter Margen, Geschäftsaufgaben, weil der Atem nach Covid nicht mehr reichte. Hinzukommt der Onlinehandel, der das Innenstadtsterben begünstigt. Bestes Beispiel, wie es auch gehen kann, sind Pop-up-Stores oder das neue Shop-in-Shop-Konzept in der Kaiserstraße. Ein Zusammenschluss von Einzelhändlern, die Haushaltswaren, Tee, Floristik und Wohnaccessoires anbieten. Die Lust auf Einkauf, Bummeln und Genuss muss geweckt werden. Die Innenstadt attraktiv zu halten ist wie das Los des Hauskeepings. Vom Keller bis zum Dach wird alles in Schuss gehalten, um nach getaner Arbeit, im Keller wieder von Neuem zu beginnen. Nach dem Bau des K3 folgten das ECE-Center und der Klosterhof. Das letzte Mosaiksteinchen ist das Wollhaus. Wir dürfen gespannt sein, welche Sehnsüchte hier gestillt werden.

Jugendberufsagentur bleibt

Kooperationspartner unterzeichnen Vereinbarung

Nach einer dreieinhalbjährigen erfolgreichen Projektphase wird die Jugendberufsagentur (JUBA) nun zum dauerhaften Angebot für Jugendliche in Heilbronn. Kürzlich haben Bürgermeisterin Agnes Christner, Wolfgang Söhner, Leiter des Jobcenters Heilbronn, und Manfred Grab, Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Heilbronn, eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet.

In der JUBA arbeiten, auch auf Beschluss des Gemeinderats, seit 2019 verschiedene Bereiche der Stadt Heilbronn, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Stadt Heilbronn unter einem Dach zusammen. Sie dient als Anlaufstelle für junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahre, die Beratung und Unterstützung in ihrer schulischen oder beruflichen Laufbahn benötigen, weil sie zum Beispiel schlechte oder fehlende Schulabschlüsse, geringe Unterstützungsmöglichkeiten im familiären Umfeld oder auch fehlende erwachsene Bezugspersonen haben.

Die Projektphase hat gezeigt: Um den vielfältigen Problemlagen der jungen Menschen gerecht zu werden, bedarf es einer engen Verzahnung der Angebote der Arbeitsförderung und der Grundsicherung mit den Leistungen des städtischen Schulamtes und des Jugendamtes. In den zurückliegenden dreieinhalb Jahren fanden über 4000 Beratungsgespräche mit Jugendlichen statt. 96 Prozent der Jugendlichen waren mit den Hilfestellungen in der JUBA zufrieden.

„Unser Ziel mit der Juba ist es, dass uns möglichst keine Jugendlichen an der Schwelle zum Berufsleben verlorengelassen“, sagt Bürgermeisterin Christner. (jk)

Wohnungsbau – Im Neckarbogen und im Hochgelegen entsteht viel neuer Wohnraum



Spatenstich mit Oberbürgermeister Harry Mergel (Mitte), Erstem Bürgermeister Martin Diepgen, Bürgermeister Andreas Ringle und den Bauherrinnen und Bauherren der Baufelder L und M, auf denen 18 Wohn- und Geschäftshäuser entstehen. Foto: Stadt Heilbronn

„Innovation und Nachhaltigkeit“

Weiterer Spatenstich im Neckarbogen – 400 Wohnungen entstehen im zweiten Bauabschnitt

Von Claudia Küpper

Das Stadtquartier Neckarbogen auf dem ehemaligen Bundesgartenschau Gelände wächst weiter. Am 10. Mai griff Oberbürgermeister Harry Mergel zusammen mit den Investoren und Bauherren erneut zum Spaten. Damit haben die Arbeiten in allen drei Baufeldern des zweiten Bauabschnitts offiziell begonnen. 28 Häuser sollen dort in den nächsten Monaten entstehen - zusätzlich zu den bereits fertiggestellten Wohnungen im ersten Bauabschnitt, wo seit der Bundesgartenschau 2019 schon 600

Menschen wohnen.

Oberbürgermeister Harry Mergel bezeichnete den Neckarbogen angesichts der innovativen und zukunftsfähigen Energie- und Wärmeversorgung, des hohen Anteils an umweltgerechter Holzbauweise und des klimafreundlichen Verkehrskonzeptes als „Sinnbild für Innovation, Nachhaltigkeit und städtebauliche Vorzeigearchitektur“.

Die jetzt neu begonnenen Baufelder L und M umfassen 18 Wohn- und Geschäftshäuser, einschließlich zweier Tiefgaragen. 13 Investoren und Bauherren, darunter zwei private

Baugemeinschaften, realisieren die Gebäude in Zusammenarbeit mit 16 Architekten. Zehn weitere Gebäude im Baufeld K des zweiten Bauabschnitts sind bereits seit Herbst im Bau.

Baustoff Holz trägt zum Klimaschutz bei

Besonderheit ist, dass allein 17 der insgesamt 28 Gebäude im zweiten Bauabschnitt als Holzhybridgebäude entstehen. Bei einem Gebäude kommt zudem Stampflehm zum Einsatz. „Ich bin überzeugt, dass wir damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können“, sagt dazu OB Mergel.

Auch das Land Baden-Württemberg erkennt den hohen Holzbauanteil an und fördert das Projekt „Neckarbogen – sinnvoll.nachhaltig.bauen“ im Rahmen der Holzbau-Offensive des Landes.

Außer bei den Baustoffen punktet der Neckarbogen bei der Energie- und Wärmeversorgung in Sachen Klimaschutz. Auf allen Gebäuden im zweiten Bauabschnitt finden sich Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus errichtet die Heilbronner Wärmegeellschaft eine neue Energiezentrale in der Quartiersgarage, die ebenfalls der treibhausgasarmen

Energie- und Wärmeversorgung des neuen Quartiers dient.

Die Investoren wurden wie im ersten Bauabschnitt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren ausgewählt. Bis Ende der 2020er Jahre soll der Neckarbogen komplett bebaut sein und Wohnraum für etwa 3500 Menschen sowie Gewerbeflächen für etwa 1000 Arbeitsplätze bieten. Zum neuen Schuljahr wird die Josef-Schwarz-Schule den Betrieb für die gymnasiale Oberstufe aufnehmen. Die Grundschule und die ersten Fünftklässler folgen ein Jahr später.

Das neue Quartier Hochgelegen stellt sich vor

Tage der offenen Baustelle am Wochenende 20. und 21. Mai

Neben dem Neckarbogen zählt das Hochgelegen im Süden von Neckargartach zu den größten Neubaugebieten Heilbronns. Seit dem ersten Baggerbiss im Frühjahr 2021 wächst das neue Wohngebiet kontinuierlich. Hier entsteht ein modernes und lebendiges, sozial und funktional gemischtes, vor allem aber auch ein möglichst klimaneutrales Quartier mit rund 500 Wohnungen, von denen 50 Prozent gefördert sind. In den nächsten zwei Jahren werden die

ersten 300 Wohnungen fertiggestellt. „Heilbronn wird um ein Wohngebiet mit bezahlbaren Wohnungen, einem hohen energetischen Autarkiegrad, emissionsfreien Mobilitätsangeboten und gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen reicher“, sagt Dominik Buchta, Geschäftsführer der Stadtsiedlung Heilbronn, die einen Großteil der Neubauten auf dem Gelände errichtet.

INFO: Am Samstag und Sonntag, 20. und 21. Mai, haben Interessierte die Möglichkeit,

das neue Quartier kennen zu lernen, sich vor Ort zu informieren und zwei möblierte Musterwohnungen anzuschauen. Eine Kinderbaustelle und ein Baustellenvesper runden das Angebot ab. Der Eintritt bei diesen Tagen der offenen Baustelle im Stadtquartier Hochgelegen, Am Gesundbrunnen 11 – 16 Uhr, ist frei. Besucher werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, da es nur eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen gibt. Weitere Infos: www.hochgelegen.de (red)



Hell und freundlich präsentieren sich die neuen Musterwohnungen im Hochgelegen. Foto: marks GmbH

kurzNOTIERT

Frauen und Finanzen

In der Reihe „Frauen und Finanzen“ des Frauenrats Heilbronn steht am Dienstag, 23. Mai, die letzte Veranstaltung der Reihe auf dem Programm. Von 18 bis 19.30 Uhr beleuchtet die Rechtsanwältin Anne Wittebrock-Albrecht im Quartierszentrum Böckingen, Kirchsteige 5, die möglichen wirtschaftlichen Folgen einer Trennung. Anmeldung unter stadtteilbibliothek.boeckingen@heilbronn.de oder quartierszentrum.boeckingen@diakonie-heilbronn.de. Die Teilnahme ist kostenfrei. (red)

Demokratie im Feuer

Klimaschutz und Demokratie - das passt für viele Menschen nicht zusammen. Der Spiegel-Journalist Jonas Schaible räumt am Freitag, 26. Mai, um 19 Uhr an der VHS mit solchen Widersprüchen auf und zeigt, dass Klima und Demokratie sich sogar gegenseitig bedingen: Demokratie gibt es nur auf einem bewohnbaren Planeten - und das Klima wird sich nur mit demokratischen Mitteln retten lassen. Gebühr 12 Euro, Anmeldung und Information: Telefon 07131 9965-0 und unter www.vhs-heilbronn.de. (red)

StadtLesen kommt

Heilbronn ist erstmals beim Lesesommer von StadtLesen dabei. Von Donnerstag, 1. Juni, bis Sonntag, 4. Juni, warten am Marktplatz rund 3000 Bücher aus den aktuellen Verlagsprogrammen darauf, gelesen zu werden - von 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, bei freiem Eintritt sowie unter freiem Himmel. Am Donnerstagabend findet um 19 Uhr die offizielle Eröffnung durch Oberbürgermeister Harry Mergel statt. StadtLesen zieht seit 2008 durch europäische Städte. (red)

Spielbox ersetzt Spielplatz

In der Schickhardtstraße ersetzt derzeit eine sogenannte KuKuk-Box den Spielplatz. Kinder können auf ihr Dach klettern, die Röhrenrutsche hinunterrutschen, balancieren und vieles mehr. Die Stadt plant, den bisherigen Spielplatz an einem neuen Ort wieder aufzubauen. Grund ist das neue Wohngebiet, das an der Friedrich-Ebert-Trasse entstehen soll. Die KuKuk-Box dient als Zwischenlösung, um den Kindern eine Spielmöglichkeit zu bieten. (red)



Erik Mai (links), Geschäftsführer der Stadtwerke Heilbronn, und Gunnar Petersohn, Geschäftsführer Stadtmobil Carsharing, am neuen E-Fahrzeug-Standort Lohtorstraße. Foto: Stadtwerke Heilbronn

Schritt in Richtung Klimaneutralität

Drei vollelektrische Fahrzeuge zum Ausleihen

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH und die Stadtmobil CarSharing GmbH & Co. KG aus Karlsruhe bringen Elektromobilität in Heilbronn voran. Beide Unternehmen haben jetzt einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Danach stellt stadtmobil Kleinwagen und Fahrzeuge der Mittelklasse mit Elektroantrieb für ein Carsharing-Angebot an den wichtigen Mobilitätspunkten der Stadtwerke Heilbronn zur Verfügung. Die Kooperation bündelt das Know-How aus Sharing-betrieb, Ladeinfrastruktur und Mobilität.

Auf dem Parkplatz in der

Lohtorstraße und im Parkhaus am Bollwerksturm haben die Stadtwerke bereits mehrere Ladesäulen für Elektromobilität errichtet. Nun liefert stadtmobil CarSharing für den Standort Bollwerksturm einen Renault Zoe sowie einen Smart und für die Lohtorstraße ein Tesla Model 3. Alle drei Fahrzeuge fahren vollelektrisch.

Einfaches Buchungssystem

Zunächst können die Fahrzeuge über stadtmobil gebucht werden, später auch über die SWHN-App. Notwendig ist eine einmalige Anmeldung bei

stadtmobil. Diese kostet 80 Euro. Dann kann ein Fahrzeug gebucht werden. Der Nutzer erhält zur Freischaltung eine Zugangskarte, mit der das gebuchte Fahrzeug geöffnet werden kann.

Die Kosten setzen sich aus einem Stundentarif und einem Preis für die gefahrenen Kilometer zusammen. Ein Smart kostet 1,40 Euro die Stunde, der Kilometerpreis beträgt 0,22 Euro je Kilometer. Für das Tesla Model 3 berechnet stadtmobil 2,50 Euro in der Stunde, 0,26 Euro je Kilometer. Ab Kilometer 100 reduziert sich der Kilometerpreis. (red)

Leitung wieder komplett

Ordnungsamt

Die Leitung des Ordnungsamtes ist wieder komplett: Michael Pflieger hat jetzt die Nachfolge von Rüdiger Muth als stellvertretender Leiter angetreten. Der Verwaltungsausschuss wählte den 56-Jährigen in seiner jüngsten Sitzung zum Stellvertreter von Solveig Horstmann, die das Amt seit Oktober leitet. Pflieger ist bereits seit 1989 bei der Stadt Heilbronn beschäftigt und leitet seit über 25 Jahren die Abteilung Ordnungswidrigkeiten mit der Bußgeldstelle, dem Kommunalen Ordnungsdienst und dem Verkehrsüberwachungsdienst beim Ordnungsamt. Auch als kommissarischer Leiter des Amtes bringt Pflieger Erfahrung mit. (red)

Ideen sind gefragt

Spielplätze Schanz I, Brahmsstraße und Maihalde I

Die Stadt Heilbronn setzt ihre Maßnahmen zur Sanierung der Heilbronner Kinderspielplätze fort. Derzeit werden die Spielplätze Schanz I, Brahmsstraße und Maihalde I neu überplant. Dabei haben die Heilbronnerinnen und Heilbronner wieder die Möglichkeit, sich bei der Gestaltung der Spielplätze über eine Online-Beteiligung mit ihren eigenen Ideen einzubringen.

Für den Spielplatz Brahmsstraße im Stadtteil Biberach läuft die Online-Beteiligung noch bis Mittwoch, 24. Mai. Beteiligen können sich hier alle Biberacherinnen und Biberacher.

Zur Neugestaltung des Spielplatzes Schanz I in der

Sinsheimer Straße findet bis Dienstag, 30. Mai für alle Böckingerinnen und Böckinger eine Online-Beteiligung statt.

Den Abschluss macht der Spielplatz Maihalde I in Frankenbach. Hier findet von Montag, 22. Mai, bis Montag, 5. Juni, ebenfalls eine Online-Beteiligung statt, an der alle Heilbronnerinnen und Heilbronner teilnehmen können. Zusätzlich wird ein Fragebogen in Papierform im Bürgeramt Frankenbach ausliegen.

INFO: Die Online-Beteiligung ist über die städtische Teilnehmungsplattform unter <https://wirsind.heilbronn.de> möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen zu ersten Planungsideen. (be)

jungeRÄTE

Heilbronner Jugendkonferenzen

Bis zum 26. Mai

Noch bis zum 26. Mai finden in Heilbronn die Jugendkonferenzen statt. An 13 Orten im Stadtgebiet erhalten Jugendliche die Chance, ihre Wünsche, Verbesserungsvorschläge und auch Kritik zu äußern.

Das Ziel dieses Programms soll sein, dass man die Stadt für die junge Generation optimiert und nach ihren Wünschen ausrichtet. Sei es ein neues Jugendhaus, Jugendtreffs, mehr Angebote für Aktivitäten und vieles mehr.

Durch den vielfältigen Aufbau der einzelnen Stationen können Jugendliche unter anderem aufzeigen, welche Orte Verbesserungspotential haben, aber auch mit welchen Orten man schon zufrieden ist.

Am Ende jeder Konferenz schreiben die Jugendlichen die zwei für sich wichtigsten Anliegen auf, die dann im Juli in einem Fachkongress im Heilbronner Rathaus diskutiert werden.

Der Jugendgemeinderat unterstützt diese Initiative auf jedem Treffen, da es uns ein Anliegen ist, dass Jugendliche einen Teil zur Stadtentwicklung beitragen und ihre Meinung äußern. Die Partizipation der Jugend in die Stadtpolitik ist essenziell, damit auch die Interessen der Jugendlichen vertreten werden.



Leona Gerguri
Jugendgemeinderätin

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

rathausDIGITAL

Wohnberechtigungen online

Mieterinnen und Mieter können prüfen, ob sie ein Recht auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Dafür müssen bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden. Mit dem Wohnberechtigungsschein haben sie die Möglichkeit, eine geförderte Wohnung anzumieten. Antragstellerinnen und Antragsteller müssen unter anderem Einkommensnachweise und Schulbescheinigungen von Kindern mitsenden. Über das Serviceportal des Landes Baden-Württemberg www.service-bw.de geht das papierlos und jederzeit bequem von zu Hause aus. Für den digitalen Antrag ist vorab nur eine kostenlose Registrierung auf dem Serviceportal notwendig. Dort stehen übrigens eine Vielzahl weiterer Online-Services zur Verfügung. Tipp: Rufnummer für mögliche Rückfragen hinterlassen. (jk)

INFO: www.heilbronn.de/wohnberechtigung und www.heilbronn.de/wohnen.

mitGERÄTSELT

Mutter Beimer im Literaturhaus

Zwei Karten zu gewinnen

Als Mutter Beimer prägte sie über 34 Jahre lang die Lindenstraße. Am Freitag, 26. Mai, 19 Uhr, kommt die vielfach ausgezeichnete Schauspielerin mit ihrem Programm „Mord mit Muttern“ ins Literaturhaus Heilbronn, wo sie Kurzkrimis von Ralf Kramp, einem der renommiertesten deutschsprachigen Krimiautoren, liest. Sie können zwei Karten gewinnen, wenn Sie uns schreiben, wie die Schauspielerin heißt.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 23. Mai: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn.de. Teilnahmebedingungen unter: www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb.

Je zwei Karten für die Heilbronner Freibäder gewonnen haben Uwe Schauler und Ralph Lange. Sie wussten, dass das Freibad Neckarhalde am 1. Mai eröffnet hat. (ck)

Heilbronn wächst weiter

Erstmals 130 000 Einwohnermarke überschritten – Durchschnittsalter bei 41,9

Zum Stand 31. Dezember lebten insgesamt 130 870 Personen mit Hauptwohnsitz in Heilbronn, so viel wie in keiner anderen württembergischen Stadt. Landesweit liegt Heilbronn auf Platz sechs.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet Heilbronn einen Einwohnergewinn von 2740 Personen. Schaut man zehn Jahre zurück, dann ist Heilbronn im Durchschnitt jährlich um 1000 Personen angewachsen. Lediglich in den Jahren 2020 und 2021 gab es wegen der Coronapandemie leichte Einwohnerverluste. Den sprunghaften Anstieg im vergangenen Jahr führt Isabelle

Metzger von der städtischen Statistikstelle vor allem auf den Krieg in der Ukraine zurück, der eine sehr hohe Wanderungsdynamik ausgelöst hat. Generell liegt der Bevölkerungszuwachs vor allem an der Zunahme der Personen mit Migrationshintergrund. Der Anteil der deutschen Bevölkerung liegt bei 43 Prozent.

Das Durchschnittsalter der Heilbronnerinnen und Heilbronner hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren verjüngt von 42,4 auf 41,9 Jahre. Ein besonders deutlicher Zuwachs verzeichnet die Statistik bei Kindern unter sechs Jahre (plus 18 Prozent), bei den

Sechs- bis Zehnjährigen sind es 13 Prozent. Allerdings wuchs auch die Gruppe der Hochbetagten (80 Jahre und älter) stark (plus 34 Prozent).

Fast drei Viertel der insgesamt 64653 Haushalte in der Stadt sind Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte.

Ein positives Wanderungssaldo zeigt sich bei der deutschen Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, bedingt durch Heilbronn als Hochschulstandort. Ein negatives Wanderungssaldo gab es bei den 25- bis unter 40-Jährigen. Sie verließen Heilbronn vor allem in Richtung Umlandgemeinden. (pin)



Als Dankeschön für ihre Mitarbeit am Stolperstein-Projekt

lud Oberbürgermeister Harry Mergel dieser Tage alle Projekt-Beteiligten ins Heilbronner Rathaus ein. Fast 200 Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig sind im Stadtgebiet verlegt. Die Steine erinnern seit 2009 an die Opfer des

Nationalsozialismus. Das Projekt betreut der Runde Tisch Stolpersteine mit seinem Koordinator Richard Mössinger, in dem sich unter anderem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Lehrkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger engagieren.

Sogenannte Putz-Patinnen und -Paten reinigen regelmäßig die Steine. Schülerinnen und Schüler erarbeiten die Biografien der Opfer und gestalten die Stolperstein-Verlegungen mit. (red/Foto: Stadtarchiv/Kimmerle)

Hoffnung für die Frankenbahn

Beim Ausbaugipfel in Möckmühl nähern sich Bund und Land an

Ein Anfang ist gemacht. Beim Frankenbahngipfel mit Staatssekretär Michael Theurer (Bund), Landes-Verkehrsminister Winfried Hermann, Landrat Norbert Heuser (Landkreis Heilbronn) und dem Heilbronner Oberbürgermeister Harry Mergel in Möckmühl gab es in der zuletzt festgefahrenen Diskussion um den Ausbau der störungsanfälligen Strecke noch keine klaren Beschlüsse.

Bund und Land sagten aber zu, sich mit Blick auf ein neues Gutachten mit klaren Arbeitspaketen für Verbesserungen auf der Strecke einzusetzen.

Erstes Ziel durch neue Digitaltechnik ist ein Fahrzeitgewinn von bis zu fünf Minuten auf der Strecke Heilbronn-Würzburg, um Fernzüge in Würzburg besser zu erreichen. Bei der Finanzierung müssten sich aber alle Seiten einbringen, sagte

Staatssekretär Theurer. Es sei ganz wichtig, aus den Paketen nun Handlungen zu machen, betonte Landesminister Hermann. OB Harry Mergel sieht die geplanten Verbesserungen positiv. Dabei dürfe es aber nicht bleiben. Heilbronn benötige als dynamischer Wissens- und Wirtschaftsstandort auch einen direkten Anschluss an den Fernverkehr, forderte er auf dem Gipfel. (cf)

Notfall-Meldestellen

Wohin im Ernstfall?

Im Notfall 112 oder 110 wählen – das weiß jedes Kind. Doch was ist zu tun, wenn der Feuerwehr- oder Rettungsdienst-Notruf im Katastrophenfall nicht erreichbar sein sollte, beispielsweise bei einem flächendeckenden Telefon- oder Stromausfall? Hierfür gibt es für den Stadtkreis Heilbronn 30 sogenannte Notfall-Meldestellen. Diese sind im Ernstfall durch die Feuerwehr Heilbronn oder ASB, DRK, THW, Rettungshundestaffel Unterland e.V. und die Werkfeuerwehr AUDI besetzt, nehmen Notfallmeldungen aus der Bevölkerung entgegen und geben sie per Funk an die Integrierte Leitstelle weiter. Eine Übersicht aller Notfallmeldestellen ist unter www.heilbronn.de/notfall ersichtlich. Die Notfallmeldestellen sind Teil des Katastrophenschutzplans, den die Feuerwehr der Stadt Heilbronn in den vergangenen Monaten fortgeschrieben hat. (izq)

Feiertagschutz

Pfingsten und Fronleichnam

Im Vorfeld von Pfingsten und Fronleichnam informiert das städtische Ordnungsamt über die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Tage. Verboten sind am Pfingstsonntag, 28. Mai, sowie an Fronleichnam, 8. Juni, öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr. Zudem ist am Pfingstsonntag ein Verkauf von frischer Milch, Konditor- und frischen Backwaren, Blumen und selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten nicht erlaubt. Darüber hinaus können am Pfingstsonntag und an Fronleichnam öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen störende Auswirkungen haben könnten. (red)

Stadtzeitung
im Internet:

www.heilbronn.de/stadtzeitung

termin**PLANER****Theater**

Theaterkasse unter Telefon
07131 56-3001

BEKENNTNISSE DES...

... Hochstaplers Felix Krull
Schauspiel nach dem Roman
von Thomas Mann.
19., 21., 25. und 26. Mai,
19.30 Uhr, Großes Haus.

LE NOZZE DI FIGARO

Oper von Wolfgang
Amadeus Mozart.
Samstag, 20. Mai, 19.30 Uhr,
Großes Haus.

DIE PHYSIKER

Komödie von Friedrich
Dürrenmatt.
23. und 24. Mai, 19.30 Uhr,
Großes Haus.

NIPPLEJESUS

Schauspiel von Nick Hornby.
Donnerstag, 25. Mai, 20 Uhr,
Salon3.

GEHEN ODER BLEIBEN?

Lesung und Liederabend über
Manfred Krug und Gerhard
Gundermann.
Donnerstag, 25. Mai, 20 Uhr,
Boxx.

GOTT

Schauspiel von Ferdinand
von Schirach.
Sonntag, 28. Mai, 19.30 Uhr,
Großes Haus.

Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon
07131 56-2295

FAMILIENFÜHRUNG

Stoffe im Heilbronner Land.
Sonntag, 21. Mai, 11 Uhr,
Museum im Deutschhof.

FAMILIENFÜHRUNG

Visite guidée pour familles (dès
6 ans) „Les Francs et les Alamans
en Heilbronn“ (en français).
Sonntag, 21. Mai, 14 Uhr,
Museum im Deutschhof.

FÜHRUNG

„Web-Kunst“ in der Ausstellung
Kunst · Stoff.
Sonntag, 21. Mai, 11.30 Uhr,
Kunsthalle Vogtelmann.

KUNSTGESPRÄCH

Ausstellung „Kunst Stoff“.
Dienstag, 23. Mai, 14 Uhr,
Kunsthalle Vogtelmann.

WISSENSWERTES

Textil kann viel – mehr als
Hemd und Hose.
Dienstag, 23. Mai, 17.30 Uhr,
Museum im Deutschhof.

MIT OMA ODER OPA IM MUSEUM

Socken können mehr als
Füße wärmen.
Mittwoch, 24. Mai, 14 Uhr,
Museum im Deutschhof.

Literaturhaus

Anmeldung unter www.digi-nights.com/literaturhaus

LESUNG

Karl-Heinz Ott:
Verfluchte Neuzeit.
Dienstag, 23. Mai, 19 Uhr,
Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Marie-Luise Marjan:
Mord mit Müttern.
Freitag, 26. Mai, 19 Uhr,
Trappenseeschlösschen.

Stadtbibliothek**WORKSHOP**

English Reading Club.
Samstag, 20. Mai, 13.30 Uhr,
Bibliothek LIV.

BEZIEHUNG IN DER KRISE

Vermögen und Schulden –
was gehört mir, was kommt
auf mich zu?
Dienstag, 23. Mai, 18 Uhr,
Quartierszentrum Böckingen.

Dies & Das**FÜHRUNG**

Der Wilhelmskanal.
Sonntag, 21. Mai, 14.30 Uhr,
Experimenta-Platz.

FÜHRUNG

Schlenderweinprobe durch
die Innenstadt.
Freitag, 26. Mai, 17.45 Uhr,
Tourist-Information.



Die Ausstellung „LEBENS(T)RÄUME“ endet mit der Finnisage am Montag, 29. Mai, 16.30 Uhr, auf der Inselfspitze unterhalb der Friedrich-Ebert-Brücke. Foto: Atoll e.V. Fotograf: Stefan Heilemann

abfall**AKTUELL****Abfallabfahren geändert**

Wegen des Feiertags „Christi
Himmelfahrt“ am Donnerstag,
18. Mai müssen alle Abfallab-
fahren verschoben werden:

■ von Donnerstag 18. Mai auf
Freitag 19. Mai und

■ von Freitag 19. Mai auf
Samstag 20. Mai

Ausnahme: Die Abfuhr der
Restmüllbehälter in Böckingen
findet wie gewohnt am Freitag,
19. Mai statt.

Wegen des Feiertags

„Pfungstmontag“ am 29. Mai
müssen alle Abfallabfahren in
der Woche nach Pfingsten um
jeweils einen Werktag verscho-
ben werden. Ausnahme: Die
Abfuhr der Restmüllbehälter in
Böckingen findet wie gewohnt
am Freitag, 2. Juni statt.

Betroffen sind die Abfu-
ren von Restmüllbehältern,
Biotonnen, Blauen Tonnen,
Gelben Tonnen und Gelben
Säcken. Änderungstermine
für Restmüllgroßbehälter (660

bzw. 1100 Liter) sind im In-
ternet unter www.heilbronn.de
veröffentlicht und können
auch bei der Abfallberatung,
Telefon 56-2951, nachgefragt
werden. Die Abfallbehälter
müssen am Abfuhrtag ab 7 Uhr
am Straßenrand bereitstehen.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 20. Mai findet in
Frankenbach (Sammler: ASV
Heilbronn) eine Bündelsamm-
lung für Altpapier statt. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 10**Bekanntmachung der Stadt Heilbronn****Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Kulturzentrum Weinsberger Straße“**

Der Gemeinderat der Stadt Heil-
bronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Bauge-
setzbuch (BauGB) am 27.04.2023 die
Aufstellung des folgenden vorhaben-
bezogenen Bebauungsplans beschlos-
sen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
02A/35 Heilbronn „**Kulturzentrum
Weinsberger Straße**“

zur Änderung der Baulinienpläne
02A/3 und 02A/9 und der Ortsbausatz-
ung von 1939 im beschleunigten Ver-
fahren nach §13a Baugesetzbuch.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan
des Planungs- und Baurechtsamts

von 21.03.2023 umgrenzt und umfasst
folgende Flurstücke:

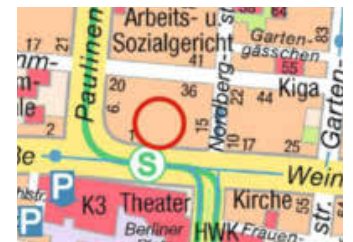
316, 316/1, 316/2, 316/3, 316/4, 317,
320/5 und 320/7.

Planungsziel

Die Aufstellung des vorhabenbezo-
genen Bebauungsplans ist erforder-
lich, um eine städtebaulich unbef-
riedigende Situation durch einen
hochwertigen Neubau zu beseitigen.
Außerdem wird durch den Neubau
weiterhin die freie Religionsaus-
übung ermöglicht und Migranten/
Religionen in das gesellschaftliche
Stadtgefüge integriert.

Heilbronn, 02.05.2023

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
gez. Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes
für Familie, Jugend und Senioren der
Stadt Heilbronn getroffen.

Da eine Zustellung ins Ausland nicht
möglich ist oder keinen Erfolg ent-
spricht, erfolgt hiermit die öffentliche
Zustellung gemäß § 11 i. V. m. § 10 Lan-
desverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Be-
kanntmachung an, beim Amt für
Familie, Jugend und Senioren, Gym-
nasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau
Margoni, **Zimmer 103**, während der
Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes
für Familie, Jugend und Senioren der
Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des
oben Genannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Landesverwal-
tungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an, beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Gymnasium-
str. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf,
Zimmer 211, während der Dienstzei-
ten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes
für Familie, Jugend und Senioren der
Stadt Heilbronn getroffen.

Da eine Zustellung ins Ausland nicht
möglich ist oder keinen Erfolg ent-
spricht, erfolgt hiermit die öffentliche
Zustellung gemäß § 11 i. V. m. § 10 Lan-
desverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an, beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Gymnasium-
str. 44, 74072 Heilbronn, Frau Feß,
Zimmer 104, während der Dienstzei-
ten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für
Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der
Obengenannten nicht bekannt ist,
erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-
lung gemäß § 11 Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb

von zwei Wochen, vom Tage der
Bekanntmachung an beim Amt für
Familie, Jugend und Senioren, Woll-
hausstraße 20, Zimmer 2.62, während
der Dienstzeiten eingesehen werden.
Ansprechpartnerin ist Frau Merawdali.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Umlegungsbeschluss und Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis – Umlegung Heilbronn-Neckargartach „Gewerbegebiet Steinäcker“

I. Beschluss über die Einleitung der Umlegung

Der Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Heilbronn hat nach Anhörung der Eigentümer am 16.03.2023 gemäß § 47 Baugesetzbuch am 09.05.2023 die Einleitung der Umlegung wie folgt beschlossen:

1. Zur Erschließung und Neugestaltung des Baugebietes „Gewerbegebiet Steinäcker“ auf der Gemarkung Heilbronn, Flur Neckargartach, wird gemäß § 47 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, die Umlegung von Grundstücken nach den Bestimmungen des Vierten Teils des ersten Kapitels des Baugesetzbuches eingeleitet.

Das Umlegungsgebiet liegt nördlich des Ortsrandes von Neckargartach, zwischen dem Industriepark Böllinger Höfe und dem Industriegebiet Neckarau. Es erstreckt sich im Wesentlichen auf den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes 44C/15 Heilbronn-Neckargartach „Innovationspark Steinäcker“, dessen Aufstellung am 19.05.2022 vom Gemeinderat der Stadt Heilbronn beschlossen wurde.

Das Gebiet wird im Westen durch den Feldweg Flurstück Nr. 1949/1 und das Flurstück Nr. 5893 begrenzt. Im Norden wird es durch das Flurstück Nr. 5892 begrenzt, von dem ein 20 Meter breiter Streifen innerhalb des Umlegungsgebietes liegt. Im Osten begrenzt das Flurstück Nr. 1865 entlang der historischen Römerstraße/Falterstraße das Gebiet. Im südlichen Bereich liegt das Flurstück Nr. 1865 teilweise im Umlegungsgebiet. Weiter wird das Gebiet durch den Feldweg Flurstück Nr. 1860/1 begrenzt, welcher im westlichen Bereich ebenfalls teilweise im Umlegungsgebiet liegt. Die Abgrenzung im weiteren Verlauf geschieht durch die Feldwege Flurstücke Nr. 1845/1 (westlicher Teil innerhalb des Gebiets), Nr. 1828/1, Nr. 1821/1 (westlicher Teil innerhalb des Gebiets) sowie Nr. 1800/1. Im Süden durchschneidet die Gebietsgrenze die Flurstücke Nr. 1808, 1807, 2184, 1991, 1990, 1989, 1988, 1987, 1986,

1985, 1984, 1983, 1982, 1981, 1910/1, 1971, 1971/3, 1902/1, 1968/1, 1967, 1950/2 und 2079.

Die Umlegung führt die Bezeichnung Heilbronn-Neckargartach „Gewerbegebiet Steinäcker“.

2. In das Verfahren werden folgende Flurstücke der Gemarkung Heilbronn, Flur Neckargartach, einbezogen:

Flurstücke Nr.: 1807 (Teil mit ca. 448 m²), 1808 (Teil mit ca. 1473 m²), 1809, 1810, 1811, 1812, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, 1821, 1821/1 (Teil mit ca. 429 m²), 1828, 1828/1 (2 Teile mit je ca. 8 m²), 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1845, 1845/1 (Teil mit ca. 573 m²), 1846, 1847, 1848, 1849, 1850, 1851, 1852, 1860/1 (Teil mit ca. 117 m²), 1865 (Teil mit ca. 97 m²), 1870, 1871, 1872, 1873, 1875, 1876, 1876/1, 1877, 1878, 1879, 1881, 1882, 1883, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1900/1, 1902, 1902/1 (Teil mit ca. 1812 m²), 1904, 1905, 1906, 1908, 1909, 1910, 1910/1 (Teil mit ca. 1849 m²), 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1918/1, 1920, 1920/1, 1921, 1922, 1923, 1924, 1926, 1926/1, 1927, 1928, 1929, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1949, 1949/1 (Teil mit ca. 10 m²), 1950, 1950/1, 1950/2 (Teil mit ca. 766 m²), 1951, 1952, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1959/1, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967 (Teil mit ca. 1119 m²), 1968/1 (Teil mit ca. 610 m²), 1971 (Teil mit ca. 180 m²), 1971/3 (Teil mit ca. 2623 m²), 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1979/1, 1981 (Teil mit ca. 1810 m²), 1982 (Teil mit ca. 1324 m²), 1983 (Teil mit ca. 1301 m²), 1984 (Teil mit ca. 1312 m²), 1985 (Teil mit ca. 852 m²), 1986 (Teil mit ca. 864 m²), 1987 (Teil mit ca. 1366 m²), 1988 (Teil mit ca. 2821 m²), 1989 (Teil mit ca. 3868 m²), 1990 (Teil mit ca. 212 m²), 1990/1, 1991 (Teil mit ca. 49 m²), 1991/1, 1992, 2079 (Teil mit ca. 4673 m²), 2080, 2081, 2184 (Teil mit ca. 2952 m²), 5892 (Teil mit ca. 7508 m²).

Das Umlegungsgebiet ist in der Karte zum Umlegungsbeschluss vom 12.04.2023 des Vermessungs- und

Katasteramtes dargestellt.

Die Karte zum Umlegungsbeschluss kann innerhalb der in Abschnitt V angegebenen Rechtsmittelfrist beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Heilbronn, -Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses-, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zimmer B 1.38, eingesehen werden.

II. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 (2) Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Heilbronn, -Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses-, in der Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zimmer B 1.38, anzumelden.

2. Werden Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 50 (3) Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt. Umlegungsstelle ist der Umlegungsausschuss des Gemeinderats.

3. Der Inhaber eines in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 (4) Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

IV. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Baugesetzbuch zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss), der ab dem 18.05.2023 als bekanntgegeben gilt, kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Umlegungsausschuss der Stadt Heilbronn, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt, gestellt werden (§ 217 BauGB). Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart –Kammer für

Baulandsachen – in Stuttgart

VI. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 Abs. 1 Baugesetzbuch gefertigt. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebietes aus und bezeichnet die Eigentümer.

Im Bestandsverzeichnis sind die Grundstücke unter Benennung der im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, der grundbuch- und katastermäßigen Bezeichnung, der Größe und der im Liegenschaftskataster angegebenen Nutzungsart unter Angabe von Straße und Hausnummer sowie der im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis Teil I in der Zeit vom 01.06.2023 bis 30.06.2023 bei der Stadt Heilbronn, Vermessungs- und Katasteramt, -Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses-, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, 1. Stock, Zimmer B 1.38 öffentlich ausgelegt. Sie können dort während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Einsicht in das Bestandsverzeichnis Teil II (im Grundbuch eingetragene Lasten und Beschränkungen) ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Etwaige Anträge auf Berichtigung der Bestandskarte oder des Bestandsverzeichnisses sollen innerhalb der bezeichneten Frist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungs- und Katasteramt eingereicht werden, damit der Umlegungsplan unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse aufgestellt werden kann.

Heilbronn, 12.05.2023

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
gez. Ringle
Bürgermeister

Immer aktuell –
die städtische
Webseite
www.heilbronn.de

• Stellenbörse
der Stadt Heilbronn

• Bürgerservice
von A bis Z

• Betreuungsangebote
für Kinder

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 27.04.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
10/24 Heilbronn
„Westlich Feyerabendstraße“

zur Änderung des Bebauungsplans
10/S2 (Stadtbauplan) und der Orts-
bausatzung 1939.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im

beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 08.03.2023 umgrenzt und umfasst das Flurstück 2788/10.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um eine wohnwirtschaftlich sinnvolle Bebauung und

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Westlich Feyerabendstraße“

Grundstücksausnutzung mit Geschosswohnungsbauten zu ermöglichen.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros ars Hermann und Hornung GmbH aus Stuttgart vom 02.03.2023 wurde als Konzept zur Erstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Heilbronn, 02.05.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
gez. Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellung

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Bescheide vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
2. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
3. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
4. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
5. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
6. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
7. Bescheid vom 11.01.2023 des Herrn **Alex Chebonenko** (Az. 20.21), letzte bekannte Anschrift Tscherningstr. 9, 74076 Heilbronn.

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellungen

- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
- wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
2. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
3. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
4. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
5. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
6. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
7. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
8. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Öffentliche Zustellungen

- [redacted], letzte bekannte Anschrift: [redacted]
9. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 10. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 11. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 12. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 13. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 14. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 15. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 16. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für

- Anschrift: [redacted]
17. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 18. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 19. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 20. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 21. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWVG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Loran.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E28238479 Grundschule Alt-Böckingen Elektroinstallation: Erweiterung / Anpassung der EDV Installation in Teilbereichen, ca. 320m Brüstungskanäle, ca. 1500m Mantelleitung, ca. 5000m Schwachstromleitung, ca. 6 Unterverteiler mit Einbauten, Installationsgeräte ca. 150 Stück, Demontearbeiten, KW 31/23 – KW 36/24	06.06.2023, 09:45 Uhr	06.07.2023 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E67458239 Frankenstadion Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten: 8.000 m ² Abtrag Grasnarbe und 8.000 m ² Abtrag Pflegeschicht zur bauseitigen Lagerung, 8.000 m ² Teil-Abtrag Rasentragschicht zur Wiederverwendung, 600 m Dränschlitze, 6.700 m Sickerschlitze, 800 m ³ Rasentragschicht mischen und einbauen mit Bodenhilfsstoff, 8.000 m ² Einsaat Sportrasen mit Fertigstellungspflege, 3 St. Austausch Mittelfeldregner, 1 psch. Regneranpassungen 03.07.2023 – 31.10.2023	23.05.2023, 09:45 Uhr	22.06.2023 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E18638178 Betriebsamt Lieferung von Reinigungszubehör und -geräten 01.09.2023 – 31.08.2024	06.06.2023, 09:30 Uhr	10.07.2023 Lieferauftrag nach UVgO